

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Luftreinhaltung in Stuttgart: Vorstellung der aktuellen Prognose

17.09.2020

Im Verfahren um Verkehrsverbote in Stuttgart hatte das Verwaltungsgericht Stuttgart das Land aufgefordert, aktualisierte gutachterliche Prognosen für NO₂-Entwicklung auf Basis der aktuellen Entwicklungen in diesem Jahr vorzulegen.

Das von externen Experten erstellte Gutachten liegt nun vor. Es zeigt, dass der Grenzwert für den NO₂-Jahresmittelwert von 40 µg/m³ in Stuttgart erreicht wird, wenn die bestehende kleine Zone mit Verkehrsverboten für Diesel-Euro 5/V beibehalten wird. In dem Gutachten wurden alle Daten und Besonderheiten der vergangenen Monate – wie der zurückgegangene Verkehr in Folge der Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie – berücksichtigt.

„Das Gutachten bestätigt, dass jedenfalls die eingerichtete kleine Zone ausreichend ist, um die Grenzwerte einzuhalten und wir nicht in der großen Zone des gesamten Stadtgebietes Stuttgart ein Verkehrsverbot für Diesel-Euro 5/V brauchen“, sagte Regierungspräsident Wolfgang Reimer.

Aber das Verkehrsverbot in der kleinen Zone sei nicht das, was sich das Land für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gewünscht hätte. Deshalb versucht die Landesregierung noch durch die Prüfung weiterer Einzelmaßnahmen an der immer noch belasteten Pragstraße dieses Verkehrsverbot zu verhindern.

Mit Blick auf die von Verkehrsverboten betroffenen Personen wies Reimer darauf hin: „Von den Verkehrsverboten in der kleinen Zone ausgenommen sind Euro 5/V-Diesel mit einem Software-Update bis 30. Juni 2022 und solche mit einer Hardwarenachrüstung dauerhaft. Nutzen Sie die Möglichkeiten zur Nachrüstung.“

Das Land hat seit Jahren konsequent daran gearbeitet, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität umzusetzen. So wurden Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität wie den Ausbau und die Stärkung des ÖPNV vorangetrieben. Mit den Luftfiltersäulen wurden die Schadstoffsituation an den Brennpunkten Am Neckartor, in der Hohenheimer Straße und in der Pragstraße entschärft. „Nun ist das Ziel der dauerhaften Einhaltung der EU-Grenzwerte auch für Stickstoffdioxid greifbar. Die Prognosen zeigen, dass wir es fast geschafft haben“, so Reimer.

Die Gutachter prognostizieren für die Pragstraße, den am höchsten belasteten Straßenabschnitt in Stuttgart, ohne Diesel Euro-5/V-Verkehrsverbote in der kleinen Zone einen NO₂-Jahresmittelwert für 2020 von 45,3 µg/m³. Dabei wurde insbesondere auch der Rückgang des Verkehrs aufgrund der Kontaktbeschränkungen berücksichtigt. Für das Jahr 2021 sind aufgrund der Erneuerung der Fahrzeugflotte zwar vermutlich wieder mehr Fahrzeuge mit besserem Emissionsverhalten unterwegs, aber die durch die Kontaktbeschränkungen ausgelösten Verkehrsrückgänge sind im Jahr 2021 nicht zu erwarten. Die Gutachter prognostizieren daher für 2021 in der Pragstraße ohne Verkehrsverbote in der kleinen Zone ebenfalls einen NO₂-Jahresmittelwert von 45,4 µg/m³, mit Verkehrsverboten einen Wert von 41,6 µg/m³ und damit nur noch knapp über dem EU-Grenzwert von 40 µg/m³.

Die aktuellen Messwerte bestätigen die von den Fachgutachtern vorhergesagte gute Entwicklung. Die NO₂-Konzentrationen an den verkehrsnahen Messstellen in Stuttgart sind im Jahr 2020 weiter gesunken. Zu dieser Verbesserung beigetragen haben Maßnahmen, die seit Anfang 2020 dazukamen wie Tempo 40 im Talkessel und auf

ausgewählten Strecken sowie die streckenbezogenen Verkehrsverbote für Diesel-Pkw der Euro-Norm 5 auf besonders belasteten Streckenabschnitten. Auf die Schadstoffkonzentrationen positiv ausgewirkt haben sich aber auch der ausgesprochen warme sowie windige Winter und nicht zuletzt die Verkehrsrückgänge von Mitte März 2020 an aufgrund der Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie. „Mittlerweile sind die Verkehrszahlen wieder nahezu auf dem ‚Vor-Corona‘-Niveau. Daher ist auch das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Faktor für saubere Luft in der Landeshauptstadt“, erklärte der Regierungspräsident.

Hintergrundinformationen:

Sie können das Kurzgutachten hier abrufen.

Kategorie:

Abteilung 5 Luftreinhaltung